

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0299/2015

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € in HHSt
13000.93520 "Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12"**

Beratungsfolge Kreisausschuss	Sitzungstermin 14.12.2015	Sitzungsart öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
----------------------------------	------------------------------	---------------------------	--------------------------------

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 23.11.2015**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 Thüringer Kommunalordnung die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93520 „Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12“ in Höhe von 30.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 13000.98200 „Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Gerätehäuser“ in Höhe von 30.000,00 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Haushaltsrest aus 2014: 544.500,00 €, Sollstellung 1.502,62 €

Haushaltsansatz 2015: 550.000,00 €

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Auf der Grundlage des § 6 Abs.1 Nr.2 ThürBKG haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Stützpunktfeuerwehren zu planen sowie die dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen bereitzuhalten.

Gem. Anlage 1 zu §3 der ThürFwOrgVO sind durch den Wartburgkreis im überörtlichen Brandschutz mit einer Einsatzgrundzeit von 20 Minuten Drehleitern DLA(K) 23/12 vorzuhalten.

Es wurde analysiert, wo die Drehleitern im Wartburgkreis zu stationieren sind, um mit den notwendigsten Fahrzeugen die Aufgaben im überörtlichen Brandschutz flächendeckend zu erfüllen. Da in den Stützpunktfeuerwehren Kaltennordheim und Vacha qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, können die Ausrückbereiche der Kreisbrandabschnitte VI (Kaltennordheim, Diedorf, Empfertshausen, VG Dermbach, Stadtlengsfeld) und IV (Vacha, Unterbreizbach, Buttlar, Geisa, Schleid, Gerstengrund) abgesichert werden.

Die Beschaffung einer neuen Drehleiter wird durch den Freistaat Thüringen auf Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe“ vom 23.09.2008 mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 225.000,- € gefördert. Durch den Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Kommunales, Udo Götze, wurde ein Zuwendungsbescheid mit

Datum vom 14. Juli 2015 (Aktenzeichen 230.07-2243.20-44/15) für die Drehleiter Kaltennordheim und ein Zuwendungsbescheid mit Datum vom 14. Juli 2015 (Aktenzeichen 230.07-2243.20-30/15) für die Drehleiter Vacha an den Landrat des Wartburgkreises übergeben.

Bei der Planung der Beschaffung einer Drehleiter wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 durch ein Kreistagsmitglied die gleichzeitige Beschaffung von zwei Drehleitern eingefordert, mit der Begründung bei der Beschaffung von zwei Drehleitern zusammen würde eine Einsparung von mindestens 30.000,00 € erzielt. Daraufhin wurde im Haushaltsplan 2015 zusätzlich zum Haushaltsansatz in Höhe von 550.000,00 € eine Verpflichtungsermächtigung für 2016 in Höhe von 500.000,00 € aufgenommen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 im August/September 2015 wurde die Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2015 in Höhe von 500.000,00 € in Erwartung der avisierten Einsparung in einen Haushaltsansatz in Höhe von 510.000,00 € umgesetzt. Insgesamt standen somit Haushaltsmittel in Höhe von 1.060.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme wurde mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt am 08. September 2015 eine europaweite Ausschreibung in Form eines offenen Verfahrens durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte in einem Los, wobei durch jeden Bieter das einsatzfertige Fahrzeug mit Beladung angeboten werden musste. Von 2 Firmen wurden die Angebotsunterlagen angefordert, wovon 2 Bieter bis zur Einreichungsfrist am 10. November 2015 ein Angebot eingereicht haben. Beide Angebote wurden geprüft und konnten zur Wertung zugelassen werden. Die niedrigste Angebotssumme für zwei Drehleitern beläuft sich auf 1.108.440,49 €.

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich zunächst ein Fehlbetrag von 48.440,49 €. Dieser kann jedoch anteilig durch den nicht verbrauchten Haushaltsausgaberest kompensiert werden. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 542.997,38 € (Stand 19.11.2015) ist die vorliegende Rechnung von 524.315,67 € für die Drehleiter in Ruhla zu begleichen. Die verbleibenden 18.681,71 € können teilweise zur Deckung des Mehrbedarfs herangezogen werden.

Die verbleibenden 29.758,78 € werden unter Berücksichtigung weiterer Unwägbarkeiten auf 30.000,00 € festgesetzt und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden, da der erwartete Einspareffekt **nicht** erzielt wurde.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Vergabe des Auftrages gemäß EU-Vergaberichtlinie noch in der Bindefrist der Angebote einhalten zu können ist die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der Eilentscheidung des Landrates gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung anstelle des Kreisausschusses sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die in der Haushaltsstelle 13000.98200 „Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Gerätehäuser“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 64.000,00 € waren für den Anbau eines Stellplatzes an das Gerätehaus in Unterbreizbach zur Unterstellung des Ölsanimats und der Ölsperre geplant. Der Zuschuss für diesen Stellplatz beträgt laut Förderrichtlinie des Wartburgkreises 64.000,00 €. Durch Beschluss des Gemeinderates Unterbreizbach wird dieser Anbau nicht durchgeführt. Die Gemeinde Unterbreizbach wird die Ortsteilfeuerwehren Unterbreizbach, Sünna und Pferdsdorf zusammenlegen und ein neues Feuerwehrgerätehaus bauen. Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen und ein dementsprechender Antrag auf Fördermittel des Landkreises gemäß Förderrichtlinie des Wartburgkreises liegt noch nicht vor. Aus diesem Grunde kommen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 64.000,00 € nicht zur Auszahlung und können anteilig für die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung herangezogen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

